



III - Finanzservice

Investitionsprioritätenliste 2010

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.10.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage I beigefügte „Prioritätenliste“ über im Gesamtfinanzplan 2010 veranschlagte Investitionen wird unter Berücksichtigung der in Anlage II aufgeführten „Übersicht zur Sperrung geplanter investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010“ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss wird auf Auszahlungen im Gesamtfinanzplan 2010 über insgesamt 527.439 € verzichtet (und auch auf ggfls. damit verbundene geplante Einzahlungen). Dies ist notwendig, um den kommunalaufsichtlich vorgegebenen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der verbleibenden unrentierlichen Maßnahmen 2010 (ohne Stadtentwässerung und Bestattungswesen) einzuhalten und damit die übrigen investiven Vorhaben im Haushaltsjahr 2010 ausführen zu dürfen.

Demografische Auswirkungen:

Wie geplante Investitionsmaßnahmen im Einzelnen den demografischen Wandel beeinflussen, kann nicht näher beziffert werden.

Begründung:

Die sogenannte Prioritätenliste enthält alle, in den einzelnen Teilfinanzplänen des Haushaltsplanes 2010 veranschlagten investiven Maßnahmen, der Ergebnisplan ist nicht hiervon betroffen. Nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW haben Kommunen, die sich wie die Stadt Wipperfürth im Nothaushaltsrecht befinden, der Aufsichtsbehörde eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen

unaufschiebbaren Investitionen vorzulegen, um überhaupt eine Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Aufnahme notwendiger Investitionskredite und auch zur Realisierung ihrer geplanten Investitionen zu erhalten.

Diese Prioritätenliste gliedert sich in einen Bereich der rentierlichen Maßnahmen (Stadt-entwässerung und Bestattungswesen) und einen -dann weiter zu unterteilenden- Bereich der übrigen, unrentierlichen Vorhaben.

Für diese unrentierlichen Maßnahmen ist die Höhe der erforderlichen Investitionskredit-aufnahme gedeckelt auf 2/3 der im Haushaltsjahr eingeplanten ordentlichen Tilgung. Dies entspricht einem Maximalbetrag von 1.274.667 € an Kreditaufnahme.

Aus dem von der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises entwickelten Berechnungsschema (Exceldatei) ergibt sich für die Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2010 eine Überschreitung des maximal möglichen Kreditrahmens von rd. 170.572 €, so dass der Rat zu entscheiden hat, welche Investitionen dringlich sind, also für ihn Priorität besitzen und welche abzusetzen und ggfls. in späteren Haushaltsjahren neu zu veranschlagen sind.

Über diese notwendige Ansatzsperrung von 170.572 € hinaus schlägt die Verwaltung in der als Anlage II beigefügten Übersicht die weitere Absetzung einzelner Haushalts-ansätze im Gesamtfinanzplan 2010 vor, bis zu einer Gesamtsumme von 467.456 €. Damit wird über die von Seiten der Kommunalaufsicht geforderte Kürzung des geplanten Investitionsvolumens bewußt hinausgegangen und der zulässige Kreditdeckel um 296.884 € unterschritten.

Dies deshalb, da nicht einzuschätzen ist, ob die zunächst nur mit dem Kreis auf einen Kürzungsbetrag von knapp 170 T€ abgestimmte Prioritätenliste 2010 nicht im weiteren Genehmigungsverfahren durch die obere Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und das Innenministerium noch „verschärft“ werden wird! Dies dient zum einen der finanziellen Entlastung im laufenden Haushaltsjahr, sichert aber auch die Durchführung wichtiger Einzelmaßnahmen, in dem auf andere Projekte, die in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung gelangen, verzichtet wird.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch die Verwaltung in der Sitzung.

Anlagen:

Anlage I - Prioritätenliste 2010

Anlage II - Übersicht zur Sperrung geplanter investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010